

Geordnet und mit Haltung

Karl Straub

Bayern braucht ein dauerhaftes interreligiöses Dialogformat, eine gezielte Gewinnung von Fachkräften, beschleunigte Bearbeitungsverfahren und den Abbau von Bürokratie unter Einsatz von digitalen Lösungen.

Es gibt Themen, bei denen die öffentliche Debatte dem Gegenstand fast nie gerecht wird. Migration ist eines davon. Kaum eine gesellschaftliche Frage ist in den vergangenen Jahren so sehr zum Spielball von Populisten geworden – auf der einen Seite jene, die jeden Hinweis auf Grenzen der Aufnahmefähigkeit als unmenschlich geißeln, auf der anderen jene, die Migration pauschal als Bedrohung inszenieren und damit Ängste schüren, die sich von der Wirklichkeit längst abgekoppelt haben. Was fehlt, ist eine Sprache, die beide Wahrheiten zugleich aushält: dass Migration Chance und Notwendigkeit ist, und dass sie Ordnung, Struktur und ausgeglichene Kommunikation braucht, um den gesellschaftlichen Frieden nicht zu gefährden.

Bayern steht dabei vor besonderen Herausforderungen. Als wirtschaftsstarker Standort ist der Freistaat ein attraktives Ziel für internationale Fachkräfte. Zugleich übernimmt Bayern im Rahmen bundesweiter und europäischer Regelungen Verantwortung für Menschen, die vor Krieg und Verfolgung Schutz suchen. Die Herausforderungen, die sich daraus ergeben, sind immens – aber sie sind gestaltbar. Auf den nachfolgenden Seiten sind mir drei zentrale Handlungsfelder wichtig, in denen meiner Ansicht nach eine kluge Politik ansetzen muss: den interreligiösen Dialog als Kitt einer pluralen Gesellschaft, die gezielte Gewinnung von Fachkräften ohne Fehlansätze im Asylsystem und die dringend notwendige strukturelle Entlastung eines chronisch überlasteten öffentlichen Apparats.

Miteinander reden, bevor es Konflikte gibt

Es ist plump, beim Thema Integration sofort und ausschließlich auf Konflikte zu schauen – auf Parallelgesellschaften, auf religiöse Radikalisierung, auf Spannungen zwischen Bevölkerungsgruppen. Den Finger in die Wunden zu legen ist notwendig. Sie dürfen jedoch nicht der alleinige Ausgangspunkt politischer Gestaltung sein. Es gilt vielmehr, Brücken zu bauen. Wer Vertrauen schaffen möchte, muss vor allem das Gemeinsame sichtbar machen.

Christentum, Islam, Judentum, Hinduismus, Buddhismus – all diese Religionen teilen eine erstaunlich übereinstimmende Grundüberzeugung: die Würde des Menschen, das Gebot der Fürsorge für den anderen, die Verpflichtung gegenüber der Gemeinschaft. Es geht nicht darum, Unterschiede kleinzureden. Es geht darum, sie in einem Rahmen zu verhandeln, der auf gegenseitigem Respekt gründet.

Konkret heißt das: gemeinsame Fastenbrechen, zu denen Menschen aller Glaubensstraditionen eingeladen werden und die nicht als Spektakel inszeniert, sondern als selbstverständliche Nachbarschaftsgeste gepflegt werden. Es heißt interreligiöse Gebete nach Terroranschlägen – und zwar nach jedem Anschlag, unabhängig davon, welche Gemeinschaft Opfer war. Wer nach einem Angriff auf eine Synagoge schweigt, aber nach einem Angriff auf eine Moschee kondoliert, hat das Prinzip verfehlt. Die Anteilnahme muss universell sein, sonst bleibt sie Symbolpolitik.

Zuwanderer bringen zum Teil tiefe gesellschaftliche Konflikte mit: schiitisch-sunnitische Spannungen, ethnische Rivalitäten, in Einzelfällen extremistische Überzeugungen, die mit unserem Grundgesetz und unserer Verfassung schlicht unvereinbar sind. Das zu verschweigen wäre unehrlich. Aber es ernst zu nehmen, bedeutet nicht, es als unabänderlich zu akzeptieren. Studien beispielsweise zur islamischen Bildungsarbeit zeigen, dass moderate muslimische Theologie und gezielte Präventionsarbeit – etwa an der Islamischen Theologie der Universität Erlangen-Nürnberg – einen wichtigen Beitrag in der Präventionsarbeit leisten können (Kiefer 2021; Wiedl 2020).

Was Bayern braucht, ist ein dauerhaftes interreligiöses Dialogformat, das von den obersten Landesbehörden koordiniert wird und alle nennenswert vertretenen Glaubensgemeinschaften einbezieht. Kein Schaukeldialog zwischen Repräsentanten, die sich ohnehin schon kennen und einig sind, sondern ein Format, das bewusst mit pragmatischen, niedrighemwertigen Themen beginnt: Wie werden muslimische Bestattungen auf kommunalen Friedhöfen geregelt? Wie werden konfessionsfreie Gebetsräume in Krankenhäusern und Schulen gestaltet? Wer gemeinsam über Friedhöfe sprechen kann, kann auch über schwierigere Fragen sprechen – über Religionsfreiheit, Gleichberechtigung, den Umgang mit dem Konflikt im Gaza-Streifen. Aber ein Anfang ist notwendig, und er sollte nicht beim härtesten Konflikt liegen. Ich danke Innenminister Joachim Herrmann, dass Bayern hier bereits wichtige Schritte gegangen ist.

Willkommen ist, wer einen Beitrag leisten und sich eine Perspektive schaffen möchte

Deutschland altert. Bayern altert. Das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) hat errechnet, dass bis 2035 allein in der Pflege rund 500.000 zusätzliche Arbeitskräfte bundesweit fehlen werden. Im Handwerk ist die Lage nicht besser. Wer glaubt, diesen Bedarf ohne Zuwanderung decken zu können, rechnet mit Zahlen, die es nicht gibt. Migration ist in diesem Bereich keine Frage der Weltanschauung, sondern der schlichten Arithmetik.

Doch das Bekenntnis zur Notwendigkeit von Fachkräftezuwanderung nützt wenig, wenn der bürokratische Apparat, der diese Zuwanderung regeln soll, in seiner jetzigen Form nach wie vor überlastet ist. Das Fachkräfteeinwanderungsgesetz von 2023 hat wichtige Weichenstellungen vorgenommen – aber in der Praxis berichten ausländische Fachkräfte aus Drittstaaten sowie aufgeschlossene Arbeitgeber von Anerkennungsverfahren, die Monate oder gar Jahre dauern, von unübersichtlichen Zuständigkeiten, von Formularen, die niemand versteht. Der Sachverständigenrat für Integration und Migration (SVR 2024) hat das in seinem Jahresgutachten offengelegt.

Was gebraucht wird, ist ein schlankes, digitales Fast-Lane-Verfahren für Pflege- und Handwerksberufe: Qualifikationsnachweise werden online geprüft, fehlende Kenntnisse werden in modularen Nachqualifizierungskursen ergänzt, und der Spracherwerb findet parallel und mit berufsspezifischem Vokabular statt – nicht erst danach. Ein Blick in andere OECD-Staaten zeigt, dass beschleunigte und stärker zentralisierte Verfahren möglich sind. Der OECD-Bericht „International Migration Outlook 2023“ verweist auf Reformen in Ländern wie Dänemark, die durch spezialisierte Strukturen und klare Prozessabläufe zu deutlich verkürzten Bearbeitungszeiten geführt haben. Bayern hat hier mit dem Landesamt für Pflege, der Zentralen Stelle für die Einwanderung von Fachkräften sowie den nach Berufsgruppen strukturierten Anerkennungsstellen bereits eigene wichtige Strukturen aufgebaut.

Gute Integration aber beginnt nicht im Amt und endet nicht mit dem Sprachzertifikat. Menschen, die dauerhaft bleiben sollen, müssen das Gefühl haben, wirklich willkommen zu sein. Das klingt banal, ist es aber nicht. Die indische und pakistanische Diaspora in England hat demonstriert, wie kulturelle Infrastruktur in Form von Cricketplätzen und internationalen Lebensmittelläden zur Identifikation mit dem Aufnahme-land beitragen. Solche Gesten haben symbolischen, aber auch sehr praktischen Wert. Wer sich zu Hause fühlt, bleibt. Wer bleibt, zahlt Steuern, zieht Kinder groß, wird Teil der Gesellschaft.

Deshalb sollte der Familiennachzug für Fachkräfte, die sich bewährt haben, erleichtert werden. Sozialer Halt ist kein Luxus, sondern eine Grundbedingung für dauerhafte Integration. Menschen ohne familiäre Nähe wandern weiter – in ein anderes Land, das weniger Hürden aufbaut.

Allerdings wäre es naiv, Fachkräftebedarf zu planen, ohne den technologischen Wandel im Blick zu behalten. Künstliche Intelligenz und Automatisierung werden die Arbeitswelt in den kommenden Jahren erheblich verändern. McKinsey Global Institute (2023) schätzt, dass bis 2030 Hunderte Millionen Arbeitsplätze weltweit von Automatisierung betroffen sein könnten – auch wenn soziale Berufsgruppen wie die Pflege nach aktueller Schätzung nach wie vor viel menschliche Zuwendung benötigen. Eine kluge Fachkräftestrategie muss deshalb flexibel bleiben: keine starren Quoten, sondern modulare Systeme, die regelmäßig evaluiert werden. Zuwanderung in den Arbeitsmarkt, die nicht auf tatsächlichen Bedarf trifft, nützt niemandem.

Ein System am Limit – und was dagegen zu tun wäre

Das Asylsystem ist nach wie vor stark belastet. Das ist keine Behauptung, sondern ein behördlich dokumentierter Befund. Das BAMF hat seine Kapazitäten ausgebaut und die durchschnittlichen Bearbeitungszeiten gesenkt. Zudem ist die Ablehnungsquote gestiegen. Die Folge: Bundesweit sind die anhängigen Klageverfahren vor Verwaltungsgerichten in 2025 auf über 100.000 Fälle gestiegen (BR24; 2025). Die Folge davon ist, dass die Asylkammern in den Gerichten noch stärker überlastet sind. Bayern ist davon nicht so stark betroffen als andere bevölkerungsreiche Bundesländer wie Nordrhein-Westfalen oder Niedersachsen, doch auch hier wächst der Druck spürbar.

Strukturelle Entlastung kann aber nicht nur national gedacht werden. Der Gemeinsame Europäische Asylrahmen (GEAS), der nach jahrelangem Verhandeln 2024 reformiert wurde, sieht bessere Lastenteilung innerhalb der EU und verstärkte Außengrenzkontrollen vor. Entscheidend wird die Umsetzung sein. Rückführungsabkommen mit Transit- und Herkunftsländern, wie sie Migrationsrechtsexperten wie Kay Hailbronner (2023) für unverzichtbar halten, müssen rechtsstaatlich gestaltet und operativ belastbar sein – nicht bloß auf dem Papier existieren.

Die Diskussion über Drittstaatslösungen gemäß den Plänen Dänemarks oder Großbritanniens ist rechtlich und ethisch komplex. Grundsätzlich gilt: Solche Modelle können nur dann eine legitime Ergänzung des Gesamtsystems sein, wenn die Verfahren in den betreffenden Ländern internationalen Mindeststandards entsprechen. Bayern sollte im Bundesrat für differenzierte Lösungen eintreten, die dem Schutzgebot nicht widersprechen. Wichtig ist allerdings auch, der Bevölkerung auf allen staatlichen Ebenen Handlungsfähigkeit zu signalisieren.

Was sofort möglich ist und dringend angegangen werden muss, ist der Abbau von Bürokratie durch digitale Lösungen. Die Ämter sind nach wie vor vielerorts stark belastet – trotz zuletzt verkürzter durchschnittlicher Bearbeitungszeiten kommt es insbesondere in komplexen Verfahren weiterhin zu erheblichen Verzögerungen. Hier kann künstliche Intelligenz substantiell helfen: bei der Vorprüfung und Analyse von Dokumenten, der Plausibilitätsprüfung von Herkunftsangaben, der Priorisierung von Verfahren je nach Eilbedürftigkeit. Dabei gilt selbstverständlich: Algorithmen müssen transparent und diskriminierungsfrei gestaltet sein, und die menschliche Letztentscheidung darf in keinem Fall ersetzt werden. Aber die Vorstellung, dass ein Sachbearbeiter heute noch jeden Verfahrensschritt manuell abarbeiten muss, ist schlicht aus der Zeit gefallen. Dasselbe gilt für den Datenaustausch zwischen unterschiedlichen Kommunen und staatlichen Ebenen.

Weder Panik noch Naivität

Migration ist keine Bedrohung. Sie ist auch kein Allheilmittel. Sie ist eine Realität, mit der jede moderne Gesellschaft umzugehen lernen muss – und eine Chance, die nur dann genutzt werden kann, wenn sie klug gesteuert wird.

Das setzt zweierlei voraus. Erstens eine Politik, die die Unterscheidung zwischen Fachkräftezuwanderung und Asyl konsequent kommuniziert – nicht als bürokratische Spitzfindigkeit, sondern als Grundvoraussetzung für öffentliche Akzeptanz. Wer diese beiden Rechtswege vermengt, bedient bewusst oder unbewusst jene, die aus der Unschärfe politisches Kapital schlagen. Die populistischen Anpeitscher in sozialen Medien, die täglich suggerieren, dass das Land von Einwanderern überschwemmt wird und der

Staat die Kontrolle verloren hat, können nur mit gut recherchierten, klar formulierten Fakten entkräftet werden – nicht durch Empörung, sondern durch Evidenz.

Zweitens braucht es eine Politik, die den gesellschaftlichen Zusammenhalt als echte Priorität behandelt und nicht als Sonntagsrede. Das Verhältnis zwischen Menschen verschiedener Glaubensstraditionen, zwischen Alteingesessenen und Neuangekommenen, zwischen jenen, die sich als Gewinner und jenen, die sich als Verlierer des Wandels empfinden, wird darüber entscheiden, ob die Gesellschaft diese Transformation verkraftet. Interreligiöser Dialog, Begegnung auf Augenhöhe, eine Willkommenskultur, die Arbeitskräften bereits bei der Antragsstellung suggeriert, dass sie gebraucht und geschätzt werden – das sind keine weichen Faktoren. Das sind Voraussetzungen für Stabilität und nachhaltigen Wohlstand.

Und schließlich: Wer kein Bleiberecht hat und sich nicht über besondere Integrationsleistung trotzdem einen Platz in unserer Mitte verdient, muss das Land verlassen. Rückführungsabkommen mit Herkunftsländern sind kein Widerspruch zur Humanität, sondern ihre Bedingung – denn ein System, das nicht durchsetzbar ist, verliert das Vertrauen der Bevölkerung, und ohne dieses Vertrauen ist auch kein Platz mehr für echte Großzügigkeit gegenüber jenen, die wirklich Schutz brauchen.

Bayern kann in diesem Sinne eine Vorbildrolle einnehmen. Nicht, indem es laut ist, sondern indem es handelt. Geordnet und mit Haltung – das ist unsere Maxime für eine Migrationspolitik, die den Herausforderungen der Zeit gerecht werden will.



Karl Straub, MdL

vertritt seit 2013 die Interessen der Bürgerinnen und Bürger seiner Heimat Pfaffenhofen/Ilm als Abgeordneter des CSU im Bayerischen Landtag. Er ist Mitglied im Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen und dabei insbesondere zuständig für Asylsozialpolitik. Am 08. November 2023 wurde er zum Integrationsbeauftragten der Bayerischen Staatsregierung ernannt. Seither kann er noch aktiver dazu beitragen, die Migrationspolitik humanitärer zu gestalten, ohne die Rahmenbedingungen und Sachzwänge aus den Augen zu verlieren.

Ausgewählte Quellen und Literatur:

BR24 (2025): <https://www.br.de/nachrichten/deutschland-welt/zahl-der-asylklagen-steigt-massiv-auf-mehr-als-100-000,UeXojV9>
(Abrufdatum 23.02.2026).

Hailbronner, K. (2023): Das neue Gemeinsame Europäische Asylsystem. ZAR 43(3).

IAB – Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (2023): Arbeitsmarktprognose 2030/2035. Nürnberg.

Kiefer, M. (2021): Islamischer Religionsunterricht als Prävention. Münster: Waxmann.

McKinsey Global Institute (2023): The future of work after COVID-19. New York.

OECD (2023): International Migration Outlook 2023. Paris.

SVR – Sachverständigenrat für Integration und Migration (2024): Jahresgutachten 2024. Berlin.

Swidler, L. (2014): Dialogue for Interreligious Understanding. New York: Palgrave Macmillan.

Wiedl, N. (2020): Salafismus in Deutschland. Bundeszentrale für politische Bildung, Bonn.